

Förderbaustein *PV-Anlage an Fassade* des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*

Vorbemerkung

Der Förderbaustein *PV-Anlage an Fassade* ist Teil des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*. Die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms sind im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* (www.wuerzburg.de/klimaforderung) zu finden.

Die Stadt Würzburg bietet neben diesem Baustein auch weitere Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen unter www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/foerderungen-und-beratungen.



1. Förderbedingungen

Für die Förderung der in diesem Baustein genannten Maßnahmen gilt folgendes:

- Es gelten ergänzend die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms „KlimaStadt Würzburg“, welche im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* (www.wuerzburg.de/klimaforderung) zu finden sind.
- Die Förderung wird einmalig pro Grundstück gewährt.
- Die geförderten Maßnahmen sind auf eine Mindestdauer von 15 Jahren nach Fertigstellung zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.
- Alle Vorhaben müssen von Fachbetrieben ausgeführt werden. In Eigenleistung durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden.

2. Förderfähige Maßnahmen

Photovoltaikanlagen an Fassaden

Gefördert wird die erstmalige, feste Installation durch den Fördernehmer von mit dem Stromnetz des Netzbetreibers verbundenen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Förderfähig sind hierbei Anlagen, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Fassaden-PV-Anlagen, die an Fassaden angebracht oder in diese integriert sind.

Förderhöhe

- Gefördert wird eine Photovoltaikanlage mit 250 €/kWp bis zu einer maximalen Förderhöhe von 5.000 €.

Antragsunterlagen

- Der Förderantrag ist über das online Formular zu stellen
- Fotografische Dokumentation des Ausgangszustandes
- Nachweis der Gesamtkosten durch Angebote mit Leistungsverzeichnis oder detaillierte

Kostenschätzungen. Insbesondere bei größeren Bauvorhaben ist darauf zu achten, dass die Leistungsverzeichnisse die Positionen der Begrünung separat ausweisen.

- Nachweis der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben und deren Einhaltung (Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde, denkmalschutzrechtliche Erlaubnis)
- Ggf. Beschluss der Eigentümerversammlung
- Ggf. Vertretungsvollmacht

Verwendungsnachweis

- Fotografische Dokumentation während der Ausführung sowie nach Abschluss der Maßnahme
- Kopie der Abschlussrechnung
- Eintragung in das Marktstammdatenregister

Hinweis

Zu beachten sind die erforderlichen Anmeldungen beim Netzbetreiber und dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.

Im Falle von Wohnungseigentümergeinschaften muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass eine Installation nach den einzuhaltenden Vorgaben der WEG möglich ist bzw. das Einverständnis der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.

3. Inkrafttreten

Dieser Baustein tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Würzburg, 12.03.2026

Martin Heilig, Oberbürgermeister